

Evangelisches Asylpfarramt
und AK Asyl Stuttgart
c/o Joachim Schlecht
70182 Stuttgart
Pfarrstraße 3

Stuttgart, 07.04.2017

An die
Bundestagsabgeordneten der Bundesrepublik Deutschland
und die Landtagsabgeordneten des Landes Baden-Württemberg

Resolution: Gegen Abschiebung gut integrierter Flüchtlinge

Der AK Asyl Stuttgart als ein Forum für die Flüchtlingshelferkreise in Stuttgart setzt sich dafür ein, dass Personen, die sich während ihres Aufenthalts in Deutschland in das Berufs- und Gesellschaftssystem integriert haben, Schutz vor Abschiebung gewährt wird. Sie sollten eine Chance für ein Leben bei uns haben.

Die gegenwärtig zu erkennende „harte Linie“ ist ungerecht und wirtschaftlich unsinnig.

Betroffen sind Personen, die seit vielen Jahren als „Geduldete“ im Land leben und sich in der Zeit eine Existenz aufgebaut haben. Sie verdienen ihren Lebensunterhalt und sind in die Gesellschaft integriert.

Betroffen sind auch Menschen in der Ausbildung, die nach dem neuen Integrationsgesetz mit einer Ausbildungsduhlung eigentlich geschützt sein sollten, aber vor allem auch „Unbegleitete Jugendliche“, wenn sie nach dem 18. Lebensjahr eine Ausbildung beginnen.

Wir wissen, der Staat ist verpflichtet Gesetze umzusetzen. Er sollte sich bei der Prüfung von Aufenthaltsrechten aber nicht auf die Schwächsten konzentrieren, die formell am einfachsten abzuschoben sind.

Menschen, die schon Jahre ohne Aufenthaltstitel hier leben und arbeiten, tauchen nicht unter, wenn plötzlich und unversehens festgestellt wird, dass sie „ausreisepflichtig“ sind.

Zu ihrem Schutz müssen in die Entscheidungen vor einer Abschiebung Behörden vor Ort stärker eingebunden werden. Das wird inzwischen auch von Kommunalpolitikern verschiedener Parteien gefordert. Der in diesem Zusammenhang unterbreitete Vorschlag einer Einwanderungsampel, die einen legalen Weg vom Flüchtling zum Einwanderer eröffnet, ist ein guter Ansatz zur Verbesserung der Situation.

Der gesetzliche Schutz vor einer Abschiebung während der Ausbildung wird bisher nur unzureichend umgesetzt. Komplizierte Regeln wie z.B. die Anforderung, dass ein „anerkannter Lehrberuf“ (3 Jahre) vorliegen muss, erschweren positive Bescheide. Selbst vierjährige Ausbildungsmodelle mit einem ersten Jahr zum Spracherwerb werden im ersten Jahr nicht als Ausbildung anerkannt. Größte Hürde ist die Forderung nach einem Pass, der jedoch oft nicht beschafft werden kann.

Das ist ungerecht und stimmt mit dem politisch erklärten Willen nicht überein.

Für den Sprecherrat Ak Asyl Stuttgart und das Asylpfarramt Stuttgart



Pfarrer Joachim Schlecht

Vorname und Name

Straße

PLZ und Ort

Unterschrift

Bitte die Unterschriftenliste bis 30.04.2017 senden an Asylpfarramt, 70182 Stuttgart, Pfarrstr. 3